

Strompreise für den Prepayment - Tarif

Preise für den Prepayment Tarif im Niederspannungsnetz der Stadtwerke Tuttlingen GmbH gültig für PLZ 78532 ab 01.02.2020.

swtut Strom Prepayment Tarif – Eintarifzähler (ET)		brutto ¹	netto ²
Arbeitspreis	Ct/kWh	33,09	25,76
Grundpreis	EUR/Jahr	152,12	127,83

swtut Strom Prepayment Tarif – Doppeltarifzähler (DT)			
Arbeitspreis 6-22 Uhr Hochtarif (HT)	Ct/kWh	33,09	25,76
Arbeitspreis 22-6 Uhr Niedertarif (NT)	Ct/kWh	26,23	19,99
Grundpreis	EUR/Jahr	161,23	135,49

¹ Bruttopreise inkl. 2,05 Cent/kWh Stromsteuer und 19 % Umsatzsteuer sind gerundet.

² Nettopreise ohne Stromsteuer- und Umsatzsteuer sind gerundet.

Preiszusammensetzung im Detail (Stand: 01.02.2020)

Energielieferung:		Eintarifzähler	Doppeltarifzähler
Energiepreis Hochtarif (HT)	Ct/kWh	9,527	9,527
Energiepreis Niedertarif (NT)	Ct/kWh		4,737
Grundpreis	EUR/Jahr	127,83	135,49
Netznutzung und Messstellenbetrieb:			
Netzentgelt Hochtarif (HT)	Ct/kWh	6,880	6,880
Netzentgelt Niedertarif (NT)	Ct/kWh		6,880
Konzessionsabgabe Hochtarif (HT)	Ct/kWh	1,590	1,590
Konzessionsabgabe Niedertarif (NT)	Ct/kWh		0,610
Messstellenbetrieb konventionelle Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	7,67	15,34
Messstellenbetrieb moderne Messeinrichtung ³	EUR/Jahr	16,81	16,81
Staatliche Abgaben:			
EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Ct/kWh	6,756	6,756
KWKG-Umlage (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz)	Ct/kWh	0,226	0,226
§ 17 Offshore-Umlage (Energiewirtschaftsgesetz)	Ct/kWh	0,416	0,416
§ 18 AbLaV-Umlage	Ct/kWh	0,007	0,007
§ 19 StromNEV	Ct/kWh	0,358	0,358
Steuern:			
Stromsteuer	Ct/kWh	2,050	2,050
Umsatzsteuer		19%	19%

³ Zusatzgeräte wie bspw. Wandler werden gemäß dem Preisblatt für Netznutzungsentgelte der Stadtwerke Tuttlingen GmbH zusätzlich abgerechnet.

Erklärungen:

Netzentgelte: Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen. Bestimmte staatliche Abgaben werden mit den Netzentgelten erhoben.

Konzessionsabgabe: Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

EEG-Umlage: Die Erneuerbare-Energien-Gesetz-Umlage fördert die Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Die daraus entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

KWKG-Umlage: Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 17 Offshore-Umlage: Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab. Die daraus entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

§ 18 AbLaV-Umlage: Dient auf der Grundlage des § 13 Abs. 4a und 4b EnWG der Versorgungssicherheit durch die Förderung abschaltbarer Verbrauchseinrichtungen.

§ 19 StromNEV: Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.

Stromsteuer: Eine durch das Strom- / Energiesteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.